

Zuwendungsantrag - Entwurf

Programm:	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus
Projekt:	Zukunft/Wilhelmsburg 2030 – Die Stadt in der Festung
Projektort:	Wilhelmsburg, Werk XII Prittwitzstraße 100 89075 Ulm
Bundesland:	Baden-Württemberg/BW
Antragsteller/Kommune:	Stadt Ulm vertreten durch Tim von Winning Bürgermeister für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Marktplatz 1 89073 Ulm
Ansprechperson in der Kommune:	Katharina Kiebler Projektentwicklung Wilhelmsburg Ulm, Sanierungstreuhand Ulm GmbH Neue Straße 102 89073 Ulm Telefon: 0731/1538631 Telefax: 0731/1538638 E-Mail: k.kiebler@san-ulm.de
Eigentümer oder Eigentümerin (soweit nicht antragstellende Kommune)	Stadt Ulm
Geplante Weiterleitung der Zuwendung an:	Bei Maßnahme 1.1.7/AFP „Anreiz-Programm: Anschubförderung für den eigenverantwortlichen Ausbau kleinerer Unternehmen“ sollen aus den Fördermitteln (Anteil Bund 200.000 €) an unterschiedliche – noch nicht festgelegte – Start-Ups/(junge) Unternehmen nach Einreichung eines Konzepts bauliche Maßnahmen zur unterstützenden Verwirklichung des Konzepts weitergeleitet werden. Dies können sich auf die Gelder bewerben und sollen einmalig maximal 50.000 € erhalten können. Diese müssen bei der Stadt die Rechnungen einreichen (,die baulicher Natur sein müssen). Die Gelder gehen somit direkt in den Erhalt und die Nutzbarmachung des Gebäudes.
Höhe der beantragten Bundeszuwendung:	4.780.000 Euro
Bankverbindung: Geldinstitut: IBAN: BIC:	Sparkasse Ulm DE2763050000000100072 SOLADES1ULM (Ulm, Donau)

1.	<p>Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. 10 Zeilen) <i>Was soll durch wen und zu welchem Zweck durchgeführt werden?</i></p>
	<p>Mit dem Projekt „Zukunft/Wilhelmsburg 2030 – Die Stadt in der Festung“ will die Stadt Ulm eine zukunftsweisende Nutzung der denkmalgeschützten Wilhelmsburg durch den baukulturell vorbildlichen Ausbau ermöglichen und Impulse für die weitere Burgentwicklung setzen. Dies soll dem Zweck dienen, eine Verstetigung der bisherigen erfolgreichen Ansätze, eine Ergänzung um 24-h-Nutzungen zu ermöglichen, räumliche Voraussetzungen für eine dauerhafte Anwesenheit von Nutzern als Grundlage für eine Förderung von Eigeninitiative beim Ausbau von Gebäudeteilen und das Potenzial für gastronomische Nutzung zu schaffen, die die Burg als Ort für die gesamtstädtische Bevölkerung attraktiver macht. Dies erfolgt durch den Ausbau von brachliegenden Räumen für erprobte Nutzungsformen aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Wohnen. Dadurch soll das Kulturdenkmal schrittweise vom Leerstand befreit, in seiner Sichtbarkeit gestärkt, aufgewertet und erhalten sowie ungenutzte Potenziale angegangen werden. Zudem werden neue Erkenntnisse und Evaluierungen zum bestehenden Nutzungskonzept, den Themen Nachhaltigkeit, verkehrliche Anbindung sowie Arbeiten/Wohnen erwartet.</p>

2.	<p>Erfüllung der Förderkriterien <i>Die Erläuterung zur Erfüllung der Förderkriterien im Rahmen des Vorhabens ist Grundlage für die Feststellung des erheblichen Bundesinteresses.</i></p>
	<ul style="list-style-type: none"> <p>• nationale / internationale Wahrnehmbarkeit bzw. Wirkung des Vorhabens* Die Wilhelmsburg ist ein herausragendes Kulturdenkmal, ein besonderer Ort und Europas größte erhaltene Festungsanlage. Sie ist Kern der Bundesfestung Ulm. An Stelle einer im Mittelalter auf dem Michelsberg gelegenen Michaelskapelle wurde ab 1842 in exponierter Lage die riesige Zitadelle errichtet. Von hier aus liefen zwei Verteidigungslinien hinunter bis zur Donau, querten diese und vereinten sich auf der bayrischen Seite zu einem insgesamt neun Kilometer langen Befestigungsring. Die ehemaligen Fortifikationen prägen bis heute entscheidend die Struktur der grenzüberschreitenden Doppelstadt Ulm/Neu-Ulm. Der Festungsbau bewirkte einen wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt. Insbesondere die Baustoffindustrie und Zementherstellung profitierte von den Investitionen, welche heute auf internationaler Ebene agieren. Der Festungsgürtel behinderte aber schon bald das Wachstum der Stadt. Mit der Erfindung der Artilleriegeschütze war schon bald das Festungskonzept veraltet, so dass sich die Gelegenheit bot, die Wallanlagen zu schleifen. Das Baumaterial wurde in den Neubauten der Stadt wiederverwendet. Einzelne Festungsbauwerke blieben ungenutzt, andere avancierten zu Flüchtlingsunterkünften, zu Standorten von Gewerbebetriebe bis hin zum Schutzhaftlager der Nationalsozialisten 1933/34. Die Wilhelmsburg wurde von 1944 bis 1945 als Zwangsarbeitslager für die Kriegsproduktion genutzt. Nach dem Krieg diente sie u.a. als Notquartier für ausgebombte Bürger*innen Ulms und Geflüchtete.</p> <p>Weil die Burg jedoch lange Zeit ungenutzt blieb, verlor sie an Wahrnehmbarkeit und Bedeutung. Das erste Förderprogramm hat eindrücklich gezeigt, wie durch die Nutzbarmachung von Räumen und durch die Belebung die Sichtbarkeit in der Stadt und bei den Bürger*innen wieder wächst. Dies soll nun verstetigt werden.</p> <p>• überdurchschnittliche städtebauliche Qualität* Die gut erhaltene Festung in exponierter Lage dominiert seit Baubeginn die Stadtsilhouette Ulms. Die Entwicklung der Wilhelmsburg ist vergleichbar mit einer Quartiers-/Stadtteilentwicklung, mit dem Unterschied, dass es sich um ein homogenes Gebäude mit einer großen Anzahl gleichförmiger Raumstrukturen handelt. Die enorme Größe von 30.000 m² Nutzfläche sowie die besondere bauliche Struktur erfordern eine Projektentwicklung, die dem baulichen Rang des Gebäudes angemessen ist. Bei den bereits sanierten Gebäudebereichen hat sich gezeigt, dass sich die militärischen Großstrukturen unnutzen lassen und attraktiv für zeitgemäße Nutzungsformen gemacht werden können. Der historische Charakter des Gebäudes geht dabei nicht verloren, sondern wird zur spezifischen architektonischen Besonderheit. Möglich wird dies durch einen trotz geringer Eingriffe qualitativ hochwertigen Ausbau, der darüber hinaus funktionsoffen und nachhaltig durchgeführt wird. Die Wilhelmsburg mit ihren umliegenden Frei-/Grünflächen wird derzeit nur in geringem Umfang genutzt. Daher sollte die städtebauliche Qualität weiterverfolgt werden.</p> <p>• besonderer Beitrag zur Baukultur Das beeindruckendste Werk der gesamten Bundesfestung ist die Wilhelmsburg und wurde zwischen 1842 und 1849 aus 300.000 Tonnen Kalkstein errichtet. Die Wilhelmsburg besteht aus vier dreigeschossigen Flügeln, die einen riesigen Hof von 1,3 Hektar Fläche umfassen, in den das Ulmer Münster einschließlich Münsterplatz hineinpassen würde. Der Stadt zugewandt ist mittig ein ovaler 30 Meter hoher Kehlurm, der Grundstein und Schlussstein der Festungsanlage birgt. Die Ecken nordöstlich und nordwestlich der Vierflügelanlage werden durch mächtige Rundflankentürme markiert. Die geradezu endlosen Raumfolgen der in Kalkstein errichteten</p>

	<p>Festungsarchitektur werden an der Außenfassade durch kräftige Blendbogen rhythmisiert, die die dahintergelegenen Kasemattengewölbe nachzeichnen. Insgesamt befinden sich etwa 570 kasemattierte Gewölbe in dem Gebäude.</p> <p>Die Wilhelmsburg ist nicht nur ein Bauwerk mit beeindruckenden Dimension und Ausmaß. Entstanden ist ein Gebäude mit einer hochausgeklügelten Militärarchitektur, die in überzeugender Weise Architekturtraditionen des Mittelalters mit den Anforderungen der Militärtechnik der Jahre um 1840 verbindet.</p> <p>Die Entwicklung der Wilhelmsburg ist in hohem Maße durch Baukultur geprägt. Schon im ersten Programm wurden über wettbewerbliche Verfahren sinnvolle und beispielgebende architektonische und landschaftsarchitektonische Herangehensweisen an die kräftige Bestandssubstanz erarbeitet. Sie sollen bei den kommenden Abschnitten im Grundsatz beibehalten, im Detail an die spezifischen Aufgaben angepasst werden, ohne die insgesamt gewünschte Einheitlichkeit der Struktur zu stören.</p> <p>Die baukulturelle Beschäftigung geht allerdings über die Sanierung der Innenräume hinaus und umfasst die Themen Städtebau, Erschließungsmöglichkeiten zur Anbindung an den Stadtkörper (Seilbahn, ÖPNV, ruhender Verkehr, Rad-/Fußwegeverbesserung), Beschäftigung mit der Historie, Einbeziehung städtebaulicher Konzepte (bsp. Glacisparkkonzept, Landesgartenschau), Biodiversität (bsp. Verbesserung des Lebensraums für Fledermäuse), Anbindung an den Michelsberg zur Quartiersverbesserung, die Ermöglichung von Kunst und Kultur im öffentlichen Raum und die Einbeziehung von Bürger*innen, die aktiv an dem Entwicklungs-/Belebungsprozess der Wilhelmsburg teilnehmen wollen. Insgesamt geht es um die Rückeroberung des konsequent militärischen Bauwerks in das städtische Gefüge.</p> <ul style="list-style-type: none"> • qualitätsvolle Beteiligungs- und Prozessgestaltung Im ersten Förderprogramm gab es Workshops für verschiedene Interessensgruppen. Die Ergebnisse fließen in den Entwicklungsprozess der Wilhelmsburg ein. Konkret werden im neuen Förderantrag bei folgenden Projekten Bürger*innen miteinbezogen: Urban (Burg) Gardening, Workshops/Co-Living-Testphase, Ausbau-Anreiz-Programm und Info-/Mitmachveranstaltungen (bsp. Tag der Städtebauförderung/Tag der Festung). • erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen Aufgrund der ungeheuren Größe der Wilhelmsburg ist bei einem Ausbau- und Belebungsprozess ein erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen von Nöten, das die Stadt Ulm ohne Fördermittel nicht aufbringen kann. Derzeit sind etwa 50 von 570 Räumen ausgebaut. • Innovationspotenzial Die Wilhelmsburg bietet die Chance, Themen und Bedarfe der Stadtgesellschaft von heute und von morgen aufzugreifen, kreativen Experimenten und innovativen Lösungsansätzen einen Raum zu bieten und Impulse in die Stadt zurück zu schicken. Neue Wohn- und Arbeitsformen (Co-Working/-Living) werden in einem Kulturdenkmal ermöglicht. Das gibt es selten in Deutschland und ist einzigartig für die Region. Auch das geplante Gesamtenergiekonzept soll als Leuchtturmprojekt für ähnliche Projekte entwickelt werden. Bei der Energieversorgung wird es notwendig sein, ein nachhaltiges, innovatives und mitwachsendes System zu entwickeln. • Förderung der baupolitischen Ziele des Bundes Die Wilhelmsburg kann durch den nachhaltigen Ausbau als Denkmal erhalten werden. Der qualitativ hochwertige Ausbau sorgt dafür, dass der Leerstand der Wilhelmsburg behoben und einer neuen Funktion zugeführt wird. <p>* Diese Punkte müssen zwingend dargestellt werden.</p>
--	---

3.	<p>Projektbeschreibung</p> <p>Bitte folgende Gliederung beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschreibung der Ausgangslage, die mit dem Projekt positiv verändert werden soll. Die gut erhaltene Festung in exponierter Lage dominiert seit Baubeginn die Stadtsilhouette Ulms. Mit zunehmendem Bewuchs und fehlender Nutzung versank sie in einen Dornröschenschlaf, aus dem sie nun langsam erwacht. Langfristig sollen die brachliegenden Flächen in der Wilhelmsburg nachhaltig belebt werden. Die größte Herausforderung dabei ist die Konversion der vorhandenen militärischen Großstrukturen hin zu einer zivilen Nutzung, ohne jedoch den historischen Charakter des Gebäudes zu zerstören. Der „Ort der Verteidigung“ soll als „Ort des Miteinanders“ neu interpretiert und definiert werden. Anhand verschiedener Nutzungserprobungen und -verstätigungen soll die Wilhelmsburg abschnittsweise zu einem interdisziplinären Ort umgestaltet werden, an
-----------	--

dem sich verschiedene Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur austauschen, gemeinsam arbeiten und die gesellschaftlichen Fragen von Morgen diskutieren.

Zudem sollte das Gebäude samt den umliegenden Freiflächen mittelfristig enger mit dem Stadtkörper verbunden werden, weshalb über Machbarkeitsstudien entsprechende Potenziale aufgezeigt werden sollten, um daraus Maßnahmen für die Zukunft ableiten zu können. So kann die Sichtbarkeit des Gebäudes gestärkt werden. Die Burg soll wieder zu einem belebten Bestandteil der Stadt werden. Sie muss sichtbar gemacht, an den Stadtkörper angebunden, im Bewusstsein der Bürger*innen verankert und besser erschlossen werden.

Das Projekt sorgt in vielerlei Hinsicht für eine Verbesserung dieser oben genannten Themen. Denn durch das Projekt wird die Burg nachhaltig belebt, Räume ausgebaut, bisherige Testnutzungen verstetigt, durch Machbarkeitsstudien zielführende Szenarien für die energetische Versorgung und Erreichbarkeit des Gebäudes gelegt, das (inter-)national bedeutende Denkmal wird erhalten und die Verbundenheit zum Gebäude sowie die (touristische) Attraktivität der Burg wird deutlich gesteigert.

2. Erläuterung der Eigentumsverhältnisse

Die Wilhelmsburg und die umliegenden Flächen (im Süden und Osten) befinden sich im Eigentum der Stadt Ulm.

3. Beschreibung der Ziele, die mit dem Projekt erreicht werden sollen. Diese sind klar und möglichst messbar zu formulieren (Nennung von Indikatoren oder Kennziffern). Beschreibung des Zweckes der zum Projektabschluss erfüllt sein muss. Dieser ist knapp und aussagekräftig zu erläutern. Ziele

- Verstetigung einer dauerhaften Belegung der Wilhelmsburg unter dem Motto „Stadt in der Burg“, um Menschen dauerhaft an den Ort zu binden und neue Personengruppen anzuziehen
- Funktionale Anreicherung und Etablierung einer denkmal- und umweltverträgliche Mischung aus temporärem Wohnen (Co-Living), Arbeiten (Co-Working), Gastronomie und Kulturbetrieb
- Verbesserung der Wahrnehmbarkeit und verkehrlichen Anbindung der Burganlage

Zweck

- Dauerhafte Belegung der Burg mit einzelnen ,24-h'-Nutzungen
- Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine dauerhafte Anwesenheit von Nutzern als Grundlage für eine Förderung von Eigeninitiative beim Ausbau von Gebäudeteilen.
- Schrittweise Befreiung des Kulturdenkmals von Leerstand, um mehr Sichtbarkeit und eine Aufwertung des Bestands zu erreichen
- Weitere ungenutzte Potenziale der Burg angehen
- Generierung von Handlungsansätzen für eine sinnvolle energetisch-nachhaltige Versorgung sowie eine verkehrliche Anbindung
- Verbesserung der örtlichen Infrastruktur (bsp. bei Veranstaltungen)
- Aufwertung der Aufenthaltsqualität, Erreichbarkeit und Attraktivität

4. Beschreibung der Maßnahmen differenziert nach:

a.) Konzeptionellen Maßnahmen (nicht-bauliche Maßnahmen)

Urban (Burg) Gardening: Generationenübergreifendes Pop-Up-Projekt zur Landesgartenschau 2030

Um die Ulmer*innen schon jetzt auf die Landesgartenschau 2030 einzustimmen, sind nun die ersten zehn Vorböten in der Wilhelmsburg unterwegs. Die mobilen Beete – in Form von Einkaufswägen – wurden Ende Juli 2020 bepflanzt.

Das mobile-Beete-Projekt soll wachsen und sich verstetigen. In Kooperation mit umliegenden Bildungseinrichtungen, Kitas, Schulen, Seniorenheimen, Burgmieter*innen und interessierten Bürger*innen sollen feste Beete mit smart gardening im Innenhof der Wilhelmsburg entstehen. Sodass „Die Stadt in der Festung“ einen öffentlich zugänglichen Garten hat, in dem sich die Bürger*innen bedienen können. Über die mobilen Beete soll die Aktion in die Stadt getragen werden.

Energie-/Nachhaltigkeitskonzept

1990 wurde das Erdgeschosses im Südflügel als Musterachse ausgebaut und von 2016 bis 2018 die Vertikal Erschließung im Ostflügel sowie der Theaterausbau im Nord-Westflügel. Die Erfahrungen bestätigen die hervorragende raumklimatische Beschaffenheit des Gebäudes. Zukunftsweisende Ansätze für ein klimaneutrales Quartier sind zu untersuchen, denn die bisherigen Ölheizungen sind als Gesamtkonzept nicht zukunftsfähig. Es muss dringend ein sinnvolles, innovatives und nachhaltig mitwachsendes Energie-/Nachhaltigkeitskonzept für die gesamte Burg entwickelt werden, dessen Ergebnisse direkt in die baulichen Maßnahmen des Förderprogramms einfließen sollen. Aus diesem Grund ist diese Maßnahme den baulichen Maßnahmen vorgelagert zu betrachten.

Anbindung Burg an den Stadtkörper: Mobilitätskonzept

Der Bau der Buswendepalette war ein erster Schritt, um die Wilhelmsburg überhaupt adäquat verkehrlich an den Stadtkörper anzubinden und Großveranstaltungen zu ermöglichen. Es muss ein funktionsfähiges Mobilitätskonzept für den Alltag erstellt werden, um die Potenziale von ÖPNV, MIV und Fuß-/Radwege zu erkennen und zukünftige Handlungs- und Umsetzungsstrategien zu entwickeln. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch das Thema der Parkierung der Fahrzeuge zu bearbeiten. Aus zeitlichen Gründen wurde das Teilthema „ruhender Verkehr“ bereits mit städtischen Mitteln beauftragt.

Personalsbudget

Für die Umsetzung des Projekts wird eine Vollzeitstelle für die bauliche Projektleitung beim Gebäudemanagement der Stadt Ulm zeitlich befristet für die kommenden fünf Jahre benötigt.

Die Wilhelmsburg genießt als herausragendes Denkmal eine besondere baukulturelle Bedeutung. Die Bauprojektleitung und -steuerung muss aufgrund der notwendigen Erfahrung und der Ortskenntnisse als Eigenleistung innerhalb der städtischen Hochbauverwaltung (Zentrales Gebäudemanagement) abgewickelt werden. Die Leistungen können zum großen Teil nicht an externe Fachbüros vergeben werden.

Das Zentrale Gebäudemanagement kann aufgrund der vielen anstehenden Investitionsvorhaben mit dem vorhandenem Personal die aktuell laufenden Projekte nur mit größter Schwierigkeit abdecken. Bereits das bestehende Arbeitsprogramm kann nur durch den außerordentlichen Einsatz der GM-Mitarbeiter*innen abgebildet werden. Die Übernahme weiterer Projekte bei momentaner Auslastung ist ausgeschlossen, weshalb für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen des Förderprogramms zwingend eine Projektstelle für die Bauprojektleitung benötigt wird. Eine interne Besetzung ist äußerst wichtig, aufgrund der baukulturell und Denkmal relevanten Belange. Die Stelle wird keine anderen Aufgaben innerhalb des Gebäudemanagements übernehmen, sondern sich ausschließlich um die Bauprojektleitung der Hochbaumaßnahmen des Förderprogramms kümmern, die anvisierten Bausummen rechtfertigt vollständig die Einstellung einer zusätzlichen Stelle. Ebenfalls wird diese Person eng mit der Projektkoordinationsebene zusammenarbeiten.

Somit ist die Abwicklung des Wilhelmsburg-Projektes nur möglich, wenn eine zusätzliche Stelle (100%, E12 (Ingenieure)) geschaffen wird. Folgende Leistungen werden vom Zentralen Gebäudemanagement im Rahmen des Projektes übernommen: Bauherrenfunktion (fachkundige Bauherrschaft) bei der Bauabwicklung, Bauprojektleitung und -steuerung, fachliche Begleitung des Architekturbüros (fachkundige Bauherrschaft), technische Koordination, fachliche Begleitung der TGA Planer (Heizung, Sanitär, Elektro Starkstrom/Schwachstrom, Nachrichtentechnik-Leistungen, GLT Leistungen, in Teilbereichen Lüftung), fachliche Begleitung - Herrichten und Erschließen (notwendige Maßnahmen ausschließlich zur Durchführung des hier geförderten Projektes, die gleiche Leistung im Bereich der KG 500 (Außenanlagen)). Die Erbringung der Leistung ist mit der Schaffung einer, über das Förderprogramm finanzierten und nach Ende der Baumaßnahme auslaufenden Vollzeitstelle, möglich.

Anreiz-Programm: Anschubförderung für den eigenverantwortlichen Ausbau kleinerer Unternehmen

Mit einem Anreiz-Ausbau-Programm sollen kleinere – noch nicht festgelegte – Unternehmen beim eigenständigen Ausbau finanziell mit einmalig maximal 50.000 € unterstützt werden. Nach Einreichung eines Konzepts sollen bauliche Maßnahmen zur unterstützenden Verwirklichung des Konzepts weitergeleitet werden. Diese können sich auf die Gelder bewerben und sollen bei Erfolg Rechnungen bei der Stadt einreichen können (,die baulicher Natur sein müssen). Die Gelder gehen somit direkt in den Erhalt und die Nutzbarmachung des Gebäudes. Der pro Jahr zur Verfügung gestellte Betrag, der unter Einhaltung aller Förderkriterien und des EU-Beihilfe-Rechts, soll ausschließlich für den Ausbau, die Erschließung und Nutzbarmachung der Räume ausgegeben werden. Die Räume sollen langfristig vermietet werden und fallen nach Ende der Mietzeit in ausgebautem Zustand wieder an die Stadt zurück.

Aufbau einer touristischen Infrastruktur: Erstellung und (teilweise) Umsetzung eines Attraktionskonzepts

Besonders für Tourist*innen und Ausflügler*innen würde sich der Besuch der Wilhelmsburg lohnen; nicht nur wegen der außergewöhnlichen Lage (Aussichtspunkt nahe am Stadtzentrum), sondern auch wegen der spannenden historischen Nutzungsgeschichte des herausragenden Denkmals.

Ziel des Förderprogramms ist unter anderem die dauerhafte Verankerung der Wilhelmsburg innerhalb der touristischen Destination, sodass sie als (touristische) Attraktion erlebbar wird – das ist derzeit noch nicht der Fall. Um dies zu erreichen, muss eine Erlebbarkeit der Wilhelmsburg und ihrer Nutzungsgeschichte sowie die Verbesserung und Steigerung der Aufenthaltsqualität erreicht werden.

Aus diesem Grund soll ein Wettbewerb (ggf. in einem zweistufigen Verfahren) durchgeführt werden, um ein innovatives Konzept und dessen Umsetzung auf den Weg zu bringen. Das Konzept muss Aussagen darüber treffen, mit welchen Maßnahmen die Nutzungsgeschichte der Burg erlebbar wird (dabei sollen vor allem auch digitale Vermittlungskonzepte und Mapping/Lichtinstallationen eine Rolle spielen), welche baulichen Maßnahmen daraus resultieren und welche dieser definierten Maßnahmen in einem ersten Schritt umgesetzt werden müssen, sodass die (touristische) Attraktion gesteigert wird.

Vorab werden Parameter definiert, die das Konzept in jedem Fall beinhalten muss. Diese beinhalten beispielsweise eine Eingrenzung des Wirkungsorts, die Definition der Zielgruppen (beispielsweise Touristen, Bürger, Kinder, Familien usw.) und unterschiedliche Angebote für diese, Zielsetzungen in der Priorisierung der Nutzungsgeschichte sowie Aussagen darüber, welches Budget für bauliche Umsetzungen vorhanden ist. Die Generierung eines Konzepts für die Wilhelmsburg und einer anschließenden Umsetzung einzelner Teile wird zu einer Steigerung der Besucherzahlen führen und die Wilhelmsburg zu einer dauerhaften Attraktion machen. Messbar wird dies an Besucherzählungen sein.

Workshops und Co-Living-Initiierung zur Entwicklung eines zielführenden Betreiberkonzepts als sinnvollen Übergang zwischen Bau- und Nutzungsprozess

Auf der Wilhelmsburg sind erste Einzelbüros an Akteure dauerhaft vermietet, die produktives Arbeiten in einer kreativ-gemeinschaftlichen Atmosphäre schätzen. Einhergehend mit globalen Trends wie Co-Creation, Co-Working und Co-Living bietet die Wilhelmsburg eine einzigartige Chance, spezielle räumliche Angebote für diese Veränderung in der Arbeits- und Wohnkultur zu ermöglichen.

In der Vergangenheit wurde erfolgreich getestet, welche Nutzungen in der Wilhelmsburg gut funktionieren, in Zukunft benötigt und angenommen werden. Aus diesem Grund sollen im neuen Förderprogramm temporäres Arbeiten/Wohnen, Gastronomie und Showrooms baulich umgesetzt werden.

Um einen reibungslosen Übergang von der Fertigstellung der baulichen Maßnahmen hin zum Einzug der unterschiedlichen Nutzer*innen zu ermöglichen und von anderen Projekten in Deutschland zu profitieren, sollen ab 2022 baubegleitende Maßnahmen durchgeführt werden: zum einen eine Initiierungs-Phase für das Thema Co-Living und zum anderen ein kreativer Workshop-Prozess. Bei den Workshops soll es darum gehen, für die unterschiedlichen Nutzungsformen, die in die Burg einziehen werden, ideale Grundvoraussetzungen im Betrieb zu erörtern. Dabei sollen unterschiedliche Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Handwerk und Bürgertum zusammenkommen, um konkrete Konzepte zu entwickeln. Die Initiierungs-Phase für das Thema Co-Living soll für das Betreiberkonzept entscheidende Impulse speziell für die Themen Wohnen und Arbeiten liefern, die als besonders sensibel gelten und einer entsprechend vertiefenden Untersuchung bedürfen. Umgesetzt wird die Initiierungs-Phase in den bereits ausgebauten Bereichen des Theaterareals. Die Workshops sowie die Co-Living-Initiierungs-Phase sollen letztlich aufzeigen, welche Anforderungen diese neuen kollaborativen Arbeits- und Wohnformen benötigen und ermöglichen, sodass das Betreiberkonzept ideal abgestimmt und eingeführt werden kann.

b.) Baulichen Maßnahmen

ggf. Erläuterung der Abgrenzung gegenüber anderen Förderungen des Bundes/des Landes

Tiefbaumaßnahme:

Neugestaltung des Empfangsbereichs und Lichtkonzept für Teile der Fassade

Eine Neugestaltung des Vorplatzes, die Schaffung von neuen Sichtbeziehungen sowie die verkehrliche Anbindung ist zentral für die Verbesserung der Wahrnehmbarkeit der Wilhelmsburg. Das Denkmal ist dabei, ein lebendiger und wichtiger Ort für Ulm zu werden, der die regionale und überregionale Strahlkraft von Ulm stärkt. Dazu muss die Burg sichtbar gemacht, an den Stadtkörper angebunden, im Bewusstsein der Bürger*innen verankert und besser erschlossen werden. Die Neugestaltung des Empfangsbereichs mit einer Wendemöglichkeit und in gestalterischer Anlehnung an die Buswendepalette/Brücke am Osttor soll diese Wahrnehmbarkeit stärken und die infrastrukturelle Eingangssituation verbessern. Die Tiefbaumaßnahme soll auf Grundlage des bestehenden Wettbewerbs (aus dem ersten Förderprogramm) durchgeführt werden.

Hochbaumaßnahmen:

Bei der aktuellen Kostenberechnung haben wir generell eine Kostensteigerung zur ersten groben Berechnung festgestellt. Dies hat unterschiedliche Gründe, wie eine Baukostensteigerung, spezielle Einbauten (für Gastronomiebereich/Besucher*innen-WC-Anlagen), Energieversorgung. Im Folgenden sind die einzelnen Hochbaumaßnahmen aufgeführt, die jedoch in einer gemeinsamen baulichen Maßnahme (mit einem VgV-Verfahren) durchgeführt werden. Der Ausbau ist barrierefrei geplant.

*Ausbau Besucher*innen-WCs in der Süd-Flanke/UG*

Die Schaffung weiterer Grundinfrastruktur ist wichtig, um die Burg mit ihren einmaligen Möglichkeiten vollumfänglich zu nutzen. Dafür ist eine funktionierende Infrastruktur, wie der Bau von Besucher*innen-WCs zentral. Derzeit werden für Veranstaltungen mobile Toiletten-Wägen in den Burginnenhof gestellt. Dadurch wird einerseits der Blick auf die Fassade verstellt und andererseits ist diese Lösung nicht nachhaltig. Aus diesem Grund sollen vom Innenbereich zugängliche barrierefreie Besucher*innen-WCs entstehen.

Ausbau kleine Gastronomie und Veranstaltungsraum in der Südflanke/EG

Die „mobile“ Gastronomie während dem Pop-up Space 2018, 2019 und 2020 wurde erfolgreich getestet und zahlreich von Besucher*innen angenommen. Um das kulinarische (Freizeit-)angebot für die Wilhelmsburg zu etablieren, dadurch regelmäßig Menschen in die Burg zu locken und sie als touristische Attraktion zu stärken, sollen Räume für eine Gastronomie ausgebaut werden. So können die Arbeitenden, bei Veranstaltungen, Spaziergänger*innen und Tourist*innen usw. dort verköstigt werden. Deshalb sollen Räume für eine Gastronomie entstehen, um die sich Interessierte durch ein Ausschreibungsverfahren mit einem Konzept bewerben können. Das Konzept einschließlich möglicher ergänzender Angebote im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich durch den Betreiber wird von einer Jury – unter Einbindung des Fördergebers – bewertet. Direkt neben der Gastronomie soll ein größerer Veranstaltungsraum entstehen, der multifunktional mitgenutzt werden kann.

Ausbau Co-Working-Räume in der Süd-Ost-Flanke/OG

Büros, Studios, Werkstätten, Besprechungs- und Unterrichtsräume passen sehr gut in die Wilhelmsburg – das haben die Erprobungen und Rückmeldungen der derzeitigen Mieter (junge Unternehmen und Start-Ups) gezeigt. Die Voraussetzungen für hochwertige, moderne und gefragte Arbeitsplätze sind gut: die gereimte Raumstruktur, das interessante Ambiente in den ehemaligen Kasematten beidseitig, die imposanten Flure und eine zukünftige Möglichkeit einer Versorgung mit Gastronomie- und Freizeitangeboten für Pausen und den Feierabend nach der Arbeit sprechen insbesondere junge und kreative Menschen an. Aufgrund der Größe der Burg, der Nutzungsmischung und der Freiräume im Innenhof und in den Wallanlagen, des guten Raumklimas des Gebäudes (auch im Sommer), der ruhigen und gleichwohl relativ zentralen Lage und die weitläufigen Grünflächen wird es auch zukünftig nicht an Nachfrage fehlen.

Die Wilhelmsburg bietet mit ihren vielen gleich großen und miteinander verbundenen Räumen einen idealen Ort für Co-Working oder Co-Living-Spaces. Die Tatsache, dass hier wegen des Denkmalschutzes und baulicher Einschränkungen wenige Zugänge zur Verfügung stehen und damit eine allzu kleinteilige Unterteilung in abgeschlossene Einheiten schwierig macht, unterstreicht diese Eignung. Das Teilen und Netzwerken passt zudem zu dem gewünschten kultur- und kreativwirtschaftlichen Schwerpunkt. In Ulm und der Region gibt es zudem keinen vergleichbar großen anderen Co-Working-Space. In einem Ausschreibungsverfahren soll ein Betreiber gesucht werden.

Ausbau Co-Living mit Werkstätten in der Südflanke/EG

Eine Weiterentwicklung des Co-Working zum Co-Living – Mit-Wohnen – kommt aus Skandinavien. Mit der Propagierung des Teilens und Netzwerkens ist es nicht nur ein Thema von Wohnungsknappheit und Bezahlbarkeit, sondern auch des Lebensstils. Das Wohnen auf Zeit hat sich mit der mobileren Arbeits- und Lebenswelt ausdifferenziert. Ein ständiges Wohnen in der Burg wird derzeit kritisch betrachtet, temporäres Wohnen jedoch als Chance, um auch in den Nachtzeiten soziale Kontrolle und eine Belebung des Ortes zu stärken. Darüber hinaus soll mit dieser Kombination aus temporärem Wohnen und zugeordneten gemeinschaftlichen Workspaces ein Angebot zur externen Anmietung durch Wirtschaft oder Wissenschaft für interdisziplinäre Forschungsteams zur intensiven Bearbeitung konkreter Projektaufgaben geschaffen werden.

Ausbau Showrooms in der Südflanke/EG

Um Möglichkeiten für Präsentationsräume zu schaffen, sollen Showrooms ausgebaut werden. Diese können von Künstler*innen, Firmen und weiteren kurz- oder längerfristig genutzt werden.

5. **Beschreibung der Notwendigkeit und Angemessenheit der vorgesehenen Maßnahmen**

Für die Umsetzung der Projektmaßnahmen sind hohe Investitionen erforderlich, die eine Voraussetzung für die zukunftsfähige Entwicklung der Wilhelmsburg sind. Dabei sollen entscheidende Impulse für die Zukunft der Wilhelmsburg und einer zeitgemäßen kulturellen Entwicklung gegeben werden. Das nun aufgelegte Förderprogramm bietet die enorme Chance, aufzuzeigen und zu verstetigen, was mit dem Ausbau der gesamten Burg in Zukunft möglich ist.

Die Auswahl der baulichen Maßnahmen in diesem Förderprogramm erfolgte auf Grundlage des im ersten Förderprogramms entstandenen Nutzungskonzepts, das nun in weiteren Bausteinen umgesetzt werden soll. Die unglaubliche Größe und Struktur der Wilhelmsburg lässt nur eine modulare Nutzungsentwicklung zu, die über die kommenden Jahre/Jahrzehnte mitwachsen und auf die gesellschaftlichen Voraussetzungen reagieren kann. Dafür spricht auch eine Nutzungsmischung, sodass die Wilhelmsburg ein Ort wird, an dem viele unterschiedliche Menschen einen Platz finden können. Monostrukturen würden der Burg und der Stadtgesellschaft nicht gerecht werden. Entscheidend ist es, eine kritische Masse an Personen zu erreichen, die in verschiedenen Lebenssituationen auf der Burg anwesend sind und entsprechende gastronomische Angebote zu ermöglichen. Aus diesem Grund benötigt die Stadt Ulm nun eine Anschubförderung, um die Ergebnisse und Erkenntnisse des bestehenden Nutzungskonzepts umzusetzen.

Weitere Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Burg sollen durch konzeptionelle Maßnahmen entstehen. So spielt beispielsweise das Thema Nachhaltigkeit eine bedeutende und wichtige Rolle – für die Wilhelmsburg ist aus diesem Grund ein modulares Konzept notwendig, sodass Leben, Wohnen, Arbeiten, Verweilen und vieles mehr auch aus ökologischer Sichtweise nachhaltig möglich ist.

Indem durch den Ausbau die Herstellung von höherwertigen und dauerhaften Orten ermöglicht wird, schafft diese hohe Baukultur einen Mehrwert für die Burg, das Umfeld und die dort agierenden Akteure. Mit den Fördermitteln kann das Projekt mit seinen baulichen und kulturell-konzeptionellen Maßnahmen effektiv, zeitnah und mit einer hohen fachlichen Qualität umgesetzt werden.

Bei der enormen Größe der Burg und dem überdurchschnittlichen Investitionsvolumen hilft eine Förderung des Bundes entscheidend, um bei dem Prozess zur Belebung der Wilhelmsburg einen großen Schritt weiterzukommen. Die Nutzung des historischen Monuments trägt zudem erheblich zur Aufwertung und zum Erhalt des Gebäudes, seiner Wahrnehmbarkeit und Umfelds bei. Historische und denkmalgeschützte Gebäude wie die Wilhelmsburg mit ihrer einzigartigen Atmosphäre sind besonders attraktiv für die Bevölkerung und besitzen die Fähigkeit, Identität für die Stadtgesellschaft und darüber hinaus zu schaffen.

Die Finanzmittel des Förderprogramms helfen der Stadt entscheidend dabei, die Wilhelmsburg zugänglich, nutzbar und sichtbar zu machen. Mit der Umsetzung der einzelnen Bausteine soll eine hohe städtebauliche und baukulturelle Qualität des gesamten Baubestands erreicht werden.

4. Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

1. Welche Stellen/Einrichtungen sind mit welchen Aufgaben beteiligt?

- Hinweis: Bitte nur diejenigen Stellen/Einrichtungen und ihre Aufgaben/Funktionen beschreiben, die unmittelbar mit der Umsetzung und ggf. mit dem Betrieb befasst sind.

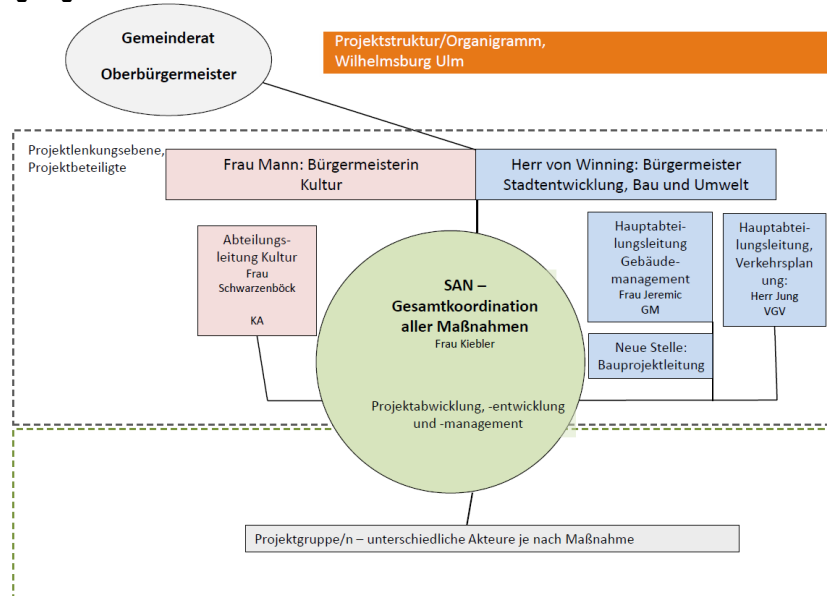
Gesamtprojektkoordination, Umsetzung der konzeptionellen Maßnahmen und allgemeine Projektentwicklung Wilhelmsburg: Sanierungstreuhand Ulm GmbH/Projektentwicklung Wilhelmsburg (100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Ulm)

Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Bereich Hochbau: Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Ulm; neue Stelle (Bauprojektleitung für die Hochbaumaßnahmen des Förderantrags) (unterstellt bei Bürgermeister Tim von Winning im Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt)

Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Bereich Tiefbau: Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung der Stadt Ulm (unterstellt bei Bürgermeister Tim von Winning im Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt)

Umsetzung der kulturellen Maßnahmen: Kulturabteilung der Stadt Ulm (unterstellt bei Bürgermeisterin Iris Mann im Fachbereich Bildung und Soziales)

Organigramm:



	<p>2. Eine Weiterleitung der beantragten Zuwendungsmittel an einen Dritten ist beabsichtigt*:</p> <p><input type="checkbox"/> Nein (Die Anlage 6 ist dem Antrag beizufügen.)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja,</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> vollständig (Die Anlage 7 ist dem Antrag beizufügen.)</p> <p style="padding-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> teilweise (Die Anlagen 6 <u>und</u> 7 sind dem Antrag beizufügen.)</p> <p>* Zutreffendes bitte ankreuzen</p>
--	---

5.	<p>Ablauf- und Zeitplan <i>Angaben zu Start- und Endtermin, die Maßnahmen soweit möglich detaillieren und auf die Projektlaufzeit aufschlüsseln</i></p>
	<p>Für die Durchführung des Projekts ist der Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2024 vorgesehen.</p> <p>Ein detaillierter Ablauf- und Zeitplan (Anlage 1) ist diesem Antrag beigefügt.</p>

6.	<p>Ausgaben- und Finanzierungsplan (in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)</p>
	<p>Der Ausgaben und Finanzierungsplan (Anlage 2) ist diesem Antrag beigefügt.</p> <p>Die antragstellende Kommune befindet sich* <input type="checkbox"/> in Haushaltsnotlage** <input checked="" type="checkbox"/> nicht in Haushaltsnotlage.</p> <p>* Zutreffendes bitte ankreuzen ** Ein entsprechender Nachweis ist als Anlage beizulegen (ist nicht relevant bei Landeseigentum)</p>

7.	<p>Erklärungen des Antragstellers</p> <p>Es wird erklärt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit dem Vorhaben noch nicht begonnen* wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird bzw. nur mit vorheriger Zustimmung der Bewilligungsbehörde begonnen wurde, • dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist,** <input checked="" type="checkbox"/> Ja, berechtigt <input type="checkbox"/> Nein, nicht berechtigt Hinweis: Gegebenenfalls könnte ein quotaler Vorsteuerabzug für die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Besuchertoiletten möglich sein. Dies hängt jedoch von der tatsächlichen Nutzung der dazugehörigen Veranstaltungsräume ab. Eine Quote zur voraussichtlich steuerpflichtigen oder steuerfreien Vermietung dieser Räumlichkeiten nach Fertigstellung (d.h. frühestens ab 2024) kann derzeit nicht beziffert werden. Ein Vorsteuerabzug in voller Höhe ist jedoch ausgeschlossen. Daneben könnte für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gastronomie (falls die Räumlichkeiten an einen Pächter verpachtet werden) ein Vorsteuerabzug möglich sein, wenn für die grundsätzlich steuerfreie Vermietung eine Option zur Steuerpflicht erfolgt. Diese Option ist jedoch abhängig von der steuerlichen Behandlung des Pächters (Unternehmereigenschaft) und den vom Pächter erzielten Ausgangsumsätzen. Ob die Voraussetzungen für eine Option vorliegen, kann deshalb derzeit nicht geprüft werden. Die Zahlen im Finanz-/Ausgabenplan sind inklusive 19% Mehrwertsteuer angegeben. • die Finanzierung auf Grundlage des Ausgaben- und Finanzierungsplans (Anlage 2) und der darin aufgeführten Eigenanteile und Mittel Dritter sowie die Folgekosten gesichert sind, • bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV etc.), bei Weiterleitung von Bundesmitteln auch von evtl. Letztempfängern • im Zuwendungsfall das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen –Subventionsgesetz– beachtet und befolgt wird.
-----------	---

	<p>Das Informationsblatt Datenschutz nach Art. 13 und Art 14. DSGVO zur Verarbeitung meiner / unserer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Antrag und zu meinen / unseren Rechten aus dem Datenschutzrecht sowie die Orientierungshilfe und Begriffserläuterungen des EU-Beihilferechts habe ich / haben wir mit diesem Antrag erhalten und deren Inhalt zur Kenntnis erlangt.</p> <p>* Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. ** Zutreffendes bitte ankreuzen</p>
--	--

Mit der Unterschrift erkläre/n ich/wir, dass:

- das Projekt ohne die beantragten Bundesmittel nicht finanziert werden kann,
- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ulm, 24.11.2020

Ort, Datum

Unterschrift(en) / Stempel

- Anlage 1: Ablauf- und Zeitplan der Arbeitsschritte/Teilmaßnahmen für die Förderung
- Anlage 2: Ausgaben- und Finanzierungsplan
- Anlage 3: Nachweis eines Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommunen (**wird nachgereicht; der Beschluss wird am 16.12.2020 im Gemeinderat der Stadt Ulm gefasst**)
- Anlage 4: Nachweis über den Finanzierungsanteil Dritter*
- Anlage 5: Nachweis über das Vorhandensein einer Haushaltsnotlage der Kommune*
- Anlage 6: Erklärung des Antragstellers zur wirtschaftlichen Tätigkeit und zu weiteren Tatbeständen des EU-Beihilferechts*
- Anlage 7: Erklärung des Antragstellers zu Verantwortlichkeiten im Rahmen des EU-Beihilferechts in Fällen einer Weiterleitung von Zuwendungsmitteln an Dritte*

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Ablauf und Zeitplan der Maßnahmen

(Aus der Darstellung soll ein nachvollziehbarer Ablauf des Vorhabens erkennbar werden. Meilensteine des Vorhabens sind entsprechend zu benennen.)

Legende:

Gelb: Planung/Durchführung

Rot: bauliche Durchführung

Grün: Abschluss der Maßnahme/Ergebnisse

Meilenstein: im jeweiligen Feld mit Beschreibung des Meilensteins und der Tabelle anschließend ausgeführt

Jahr		2020				2021				2022				2023				2024			
Quartal		I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Ifd. Nr.	Maßnahme																				
1.1.	Konzeptionelle Maßnahmen																				
1.1.1	Fotodokumentation, Öffentlichkeitsarbeit																				
1.1.2	Teilnahme und Beteiligung an Veranstaltungen des Bundesprogramms																				
1.1.3	Urban (Burg) Gardening: Generationenübergreifendes Pop-Up-Projekt zur Landesgartenschau 2030						Start Urban(Burg) Gardening														
1.1.4	Energie-/Nachhaltigkeitskonzept						Ergebnisse Energie-/Nachhaltigkeitskonzept														
1.1.5	Anbindung Burg an den Stadtkörper: Mobilitätskonzept							Ergebnisse Mobilitätskonzept													
1.1.6	Personalbudget (Bauprojektleitung, zeitlich befristet)																				
1.1.7	Anreiz-Programm: Anschubförderung für den eigenverantwortlichen Ausbau kleinerer Unternehmen					Start Anreiz-Programm															

1.1.8	Aufbau einer touristischen Infrastruktur: Erstellung und (teilweise) Umsetzung eines Attraktionskonzepts					Ausschreibung	Wettbewerb		Fertigstellung Konzept	Umsetzung baulicher Maßnahmen		Fertigstellung/Eröffnung							
1.1.9	Workshops und Co-Living-Initiierung zur Entwicklung eines zielführenden Betreiberkonzepts als sinnvollen Übergang zwischen Bau- und Nutzungsprozess									Start Workshops und Co-Living-Initiierungsphase								Start Betreiberkonzept zum nahtlosen Übergang zwischen Bau- und Nutzungsphase	
1.2	Bauliche Maßnahmen																		
1.2.1	Tiefbau: Neugestaltung des Empfangsbereichs und Lichtkonzept für Teile der Fassade					Start Baumaßnahme Neugestaltung des Empfangsbereichs						abschluss Baumaßnahme Neugestaltung des Empfangsbereichs							
1.2.2	Hochbau: Ausbau Besucher*innen-WCs in der Ostflanke/EG, kleine Gastronomie und Veranstaltungsraum in der Südflanke/EG, Co-Working-Räume in der Südflanke/OG, Co-Living mit Künstler-Werkstätten in der Südflanke/OG, Ausbau Showrooms in der Südflanke/EG				Start VgV-Verfahren für die Baumaßnahmen														abschluss aller Baumaßnahmen im Hochbau

Meilensteine:

Meilensteine (MS) 2020: Start des Förderprogramms

MS 2021: Durchführung/Ergebnisse Mobilitätskonzept; Durchführung/Ergebnisse Energie-/Nachhaltigkeitskonzept; Start Urban(Burg)Gardening, Start Anreiz-Programm; Ausschreibung/Wettbewerb des Tourismus-/Attraktionskonzepts

MS 2022: Abschluss Tiefbaumaßnahme Neugestaltung des Empfangsbereichs; Erstellung eines Tourismus-/Attraktionskonzepts und bauliche Umsetzung einiger Maßnahmen sowie Fertigstellung/Eröffnung

MS 2024: Abschluss aller Hochbaumaßnahmen: Baumaßnahme Co-Living-Wohnateliers mit Werkstätten/Showrooms, Co-Working mit Gastronomie und Veranstaltungsraum; nachhaltige Belegung der Wilhelmsburg; erfolgreicher Abschluss des Förderprogramms